

VERORDNUNG (EWG) Nr. 1671/93 DER KOMMISSION
vom 29. Juni 1993
zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 420/93 über die Einhaltung der
Referenzpreise bei der Einfuhr bestimmter Fischereierzeugnisse

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 3759/92 des Rates
vom 17. Dezember 1992 über die gemeinsame Marktorga-
nisation für Fischereierzeugnisse und Erzeugnisse der
Aquakultur⁽¹⁾, geändert durch die Verordnung (EWG)
Nr. 697/93⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 22 Absatz 6,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 420/93 der Kommis-
sion⁽³⁾, geändert durch die Verordnung (EWG)
Nr. 592/93⁽⁴⁾, wurde die Einfuhr bestimmter Fischerei-
erzeugnisse bis zum 30. Juni 1992 von der Einhaltung des
Referenzpreises abhängig gemacht.

Seit Verabschiedung dieser Maßnahme war festzustellen,
daß die Frei-Grenze-Preise bei immer noch beträcht-
lichen Mengen derselben Erzeugnisse unter den für sie
geltenden Referenzpreisen lagen. Es empfiehlt sich dar-

aufhin, den Anwendungszeitraum der Verordnung (EWG)
Nr. 420/93 um drei Monate zu verlängern.

Gemäß Artikel 22 Absatz 6 zweiter Unterabsatz der
Verordnung (EWG) Nr. 3759/92 kann die Kommission
die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen
zwischen den regelmäßigen Tagungen des Verwaltung-
sausschusses für Fischereierzeugnisse erlassen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

Die Verordnung (EWG) Nr. 420/93 wird wie folgt geän-
dert :

In Artikel 2 wird das Datum „30. Juni 1993“ durch
das Datum „30. September 1993“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1993 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem
Mitgliedstaat.

Brüssel, den 29. Juni 1993

Für die Kommission
Yannis PALEOKRASSAS
Mitglied der Kommission

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 388 vom 31. 12. 1992, S. 1.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 76 vom 30. 3. 1993, S. 12.

⁽³⁾ ABl. Nr. L 48 vom 26. 2. 1993, S. 12.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 61 vom 13. 3. 1993, S. 51.